



• Rasenmähen

Rasenmähen ist in Wohngebieten an Werktagen (auch samstags) von 7.00 bis 20.00 Uhr erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist das Rasenmähen verboten. Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden im privaten Bereich ist das Umweltamt der Stadt Dortmund, im gewerblichen Bereich die Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen.

• Sonn- und Feiertagsruhe

Das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt jedoch nicht für leichtere Arbeiten im eigenen Garten, die ohne lärmverursachende Geräte ausgeführt werden. Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden ist das Ordnungsamt der Stadt Dortmund.

• Sportanlagen

Lärm, der von Fußball- oder Tennisplätzen ausgeht, kann für die Anwohner eine erhebliche Belästigung sein. Neben dem messbaren Lärm ist auch die vom Einzelnen empfundene Lästigkeit – monotone Geräusche geschlagener Tennisbälle, Begeisterungszurufe der Zuschauer – zu berücksichtigen. Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden ist die Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen. Gehen Belästigungen von städtischen Sportanlagen aus, sollten die städtischen Sport- und Freizeitbetriebe informiert werden.

• Straßenmusik

Um die Innenstadt und die Einkaufszone attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten, werden Straßenmusikanten in Dortmund geduldet. Die Musikanten sind gehalten, auf elektrische Verstärker zu verzichten und von Zeit zu Zeit den Standort zu wechseln. Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden ist das Ordnungsamt der Stadt Dortmund.

• Straßenverkehrslärm Schienenverkehrslärm

Erster Ansprechpartner bei Fragen oder Beschwerden zu Lärm, der durch Straßenverkehr verursacht wird, ist das Tiefbauamt der Stadt Dortmund. Bei Fragen oder Beschwerden zu Lärm durch Eisenbahnen erhalten Sie Hilfe beim Eisenbahn-Bundesamt.

• Tierlärm

Jeder Tierhalter muss dafür sorgen, dass durch die Laute der Tiere andere nicht wesentlich belästigt werden. Wann das zulässige Maß überschritten ist, hängt ab von der Tageszeit, der Art und Dauer der Geräusche und der Ortsüblichkeit vergleichbarer Beeinträchtigungen. So ist in einem Vorort, in dem das Halten von Kleintieren nicht selten ist, der Schrei eines Hahns ortsüblich und deshalb hinzunehmen. Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden ist das Umweltamt der Stadt Dortmund.



Ansprechpartner

Stadt Dortmund

• **Umweltamt**
Brückstraße 45, 44135 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 76 55 und 50-2 66 04

• **Ordnungsamt**
Olpe 1, 44135 Dortmund
Allgemein: Tel. (0231) 50-2 23 20
Gaststättenlärm: Tel. (0231) 50-2 55 24
Straßenmusik: Tel. (0231) 50-2 88 88

• **Tiefbauamt**
Königswall 14, 44137 Dortmund
Tel. (0231) 50-2 41 03 und -2 50 68

• **Sport- und Freizeitbetriebe, GB Sport**
Untere Brinkstraße 81–83, 44141 Dortmund
Sportanlagen Innenstadt: Tel. (0231) 50-1 15 07
Sportanlagen Außenbereich: Tel. (0231) 50-1 15 08

Stadt Hagen – Untere Umweltschutzbehörde

Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde
der Städte Bochum, Dortmund und Hagen
Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Tel. (02331) 2 07-0

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Essen
Hachestraße 61, 45127 Essen
Tel. (0201) 24 20-0

Bezirksregierung Arnsberg

Standort Dortmund
Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund
Tel. (02931) 82-0 oder E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1–3, 48143 Münster
Tel. (0251) 4 11-0

Flughafen Dortmund

Flughafenring 11, 44319 Dortmund
Tel. (0231) 92 13 01

Herausgeber:
Stadt Dortmund, Umweltamt
Redaktion: Dr. Rainer Nackenbach (verantwortlich)
Fotos: pixelio.de.: S.-Hofschlaeger, miraliki, Michael-Baudy, RainerSturm, georg, Christoph-Droste, Kurt-Michel, Frank-Radel, Gerd-Altman
Kommunikationskonzept, Satz, Produktion, Druck: Dortmund-Agentur – 06/2018
www.dortmund.de

Ratgeber

Lärm



Eine Information
des Umweltamtes
der Stadt Dortmund

Stadt Dortmund
Umweltamt

